



Rat der  
Europäischen Union

023724/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 30/05/18

Brüssel, den 29. Mai 2018  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2018/0169 (COD)

---

---

9498/18  
ADD 3

ENV 360  
SAN 169  
CONSOM 160  
AGRI 254  
CODEC 890

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 250 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 250 final.

---

Anl.: SWD(2018) 250 final

Brüssel, den 28.5.2018  
SWD(2018) 250 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung**

{COM(2018) 337 final} - {SEC(2018) 249 final} - {SWD(2018) 249 final}

## A. Handlungsbedarf

### Warum? Um welche Problematik geht es? Höchstens 11 Zeilen

Ein Drittel des EU-Gebiets leidet heute das ganze Jahr über unter Wasserstress, und die Wasserknappheit gibt in vielen EU Mitgliedstaaten Anlass zur Sorge. Den Prognosen in Bezug auf den Klimawandel zufolge wird sich dieses Problem in der gesamten EU in den kommenden Jahrzehnten noch verschärfen. Eine geringere Verfügbarkeit von Wasser hat negative Folgen für die Bürger und Bürgerinnen der EU sowie für die europäische Wirtschaft (Landwirtschaft, Tourismus, Industrie, Energie und Verkehr). Dies kann unter Umständen die Wettbewerbsfähigkeit und das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen. Im Rahmen eines integrierten Wassermanagementkonzepts, zu dem auch Wassereinsparungen und Wassereffizienzmaßnahmen gehören, stellt die Wiederverwendung von in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen aufbereitetem Wasser eine zuverlässige alternative Versorgung mit Wasser dar, das für verschiedene Zwecke wie z. B. landwirtschaftliche Bewässerung oder Grundwasseranreicherung genutzt werden kann. Die Wiederverwendung von Wasser bleibt in der EU heute weit unter ihrem erheblichen Potenzial zurück, obwohl sie weniger schädliche Umweltauswirkungen als die Verwendung von Wasser aus Fernleitungen oder Entsalzungsanlagen hat und ökologische, wirtschaftliche und soziale Vorteile bringen kann. Die Initiative versucht daher, das **allgemeine Problem einer zu geringen Wiederverwendung von Wasser** anzugehen, **um einen bedeutenden Beitrag zur Verringerung der Wasserknappheit in der EU zu leisten**. Die Notwendigkeit zu handeln hat die EU in ihrem Blueprint (2012) erkannt, die in der Folge in den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (2015) und das Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen wurde.

### Was soll mit dieser Initiative erreicht werden? Höchstens 8 Zeilen

Das allgemeine Ziel ist, vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag zur Entschärfung des Problems der Wasserknappheit in der EU zu leisten, und zwar insbesondere durch einen verstärkten Rückgriff auf die Wiederverwendung von Wasser zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung, wann immer dies zweckdienlich und kostenwirksam ist, bei gleichzeitiger Erhaltung eines hohen Gesundheitsschutz- und Umweltschutzniveaus. Konkreter ausgedrückt kann die Schaffung eines günstigen Rahmens durch einen einheitlichen Ansatz für die Wiederverwendung von Wasser in der landwirtschaftlichen Bewässerung in der EU eine effizientere Bewirtschaftung der knappen Wasserressourcen ermöglichen. Die Festlegung einheitlicher Mindestanforderungen soll ein hohes Maß an Schutz für die Verbraucher, Arbeitnehmer und andere exponierte Personen, aber auch für die Umwelt, insbesondere für die Wasserressourcen und für wasserabhängige Ökosysteme und Böden, sicherstellen; außerdem wird indirekt eine positive Wirkung auf die Einstellung der Öffentlichkeit erwartet.

### Welchen Mehrwert haben Maßnahmen auf EU-Ebene? Höchstens 7 Zeilen

60 % der Flusseinzugsgebiete in der EU erstrecken sich über mehrere EU-Mitgliedstaaten, was Maßnahmen in den Bereichen Wasserwirtschaft und Wasserverschmutzung auf EU-Ebene erforderlich macht. Wenn die Mitgliedstaaten allein handeln, sind die technischen Hindernisse für die Wiederverwendung von Wasser und die damit verbundenen Kosten – auch für die Technologieanbieter, bei denen es sich um EU-weit tätige Unternehmen handelt – unnötig hoch. Eine EU-Maßnahme für die landwirtschaftliche Bewässerung ist auch gerechtfertigt, um zu verhindern, dass unterschiedliche nationale Anforderungen einen negativen Einfluss auf die Gleichbehandlung haben und somit Hindernisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die mit aufbereitetem Wasser bewässert wurden, im Binnenmarkt entstehen. Die Notwendigkeit für eine EU-Maßnahme wurde durch umfangreiche Konsultationen der Öffentlichkeit und der Interessenträger bestätigt. In Bezug auf die Grundwasseranreicherung wird eine Regulierungsmaßnahme der EU aufgrund ihrer starken lokalen Dimension als nicht angemessen erachtet.

## B. Lösungen

### Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Ist eine davon vorzuziehen? Warum? Höchstens 14 Zeilen

Um das Problem anzugehen und um die Ziele zu erreichen, wurden die folgenden politischen Optionen für die landwirtschaftliche Bewässerung erwogen: 1.) ein Rechtsinstrument, das die Sicherheit landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem „Einheitslösungs“-Ansatz und den Schutz der lokalen öffentlichen Gesundheit und der Umwelt gewährleistet; 2.) ein Rechtsinstrument, das die Sicherheit landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem „Zweckmäßigkeit“-Ansatz und den Schutz der lokalen öffentlichen Gesundheit und der Umwelt gewährleistet, und 3.) ein Leitfaden-Dokument zur Sicherheit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zum Schutz der lokalen öffentlichen Gesundheit und der Umwelt. Die Analyse und der Vergleich der Optionen hat ergeben, dass die Option 2.) die bevorzugte Option für die landwirtschaftliche Bewässerung ist, da mit ihr eine größere Menge aufbereitetes Abwasser zu geringeren Kosten bereitgestellt werden kann als mit den anderen Optionen und so mit Blick auf das allgemeine Ziel das beste Ergebnis gewährleistet ist.

Was die Wahl des Rechtsinstruments betrifft, wurde die Möglichkeit einer Richtlinie oder einer Verordnung erörtert; beide Optionen werden als geeignet betrachtet, wobei jede bestimmte Vor- und Nachteile hat. Während eine Verordnung dem förderlichen Charakter der Initiative besser gerecht würde, könnte eine Richtlinie vielleicht größere Flexibilität mit Blick auf die Festlegung strengerer nationaler Anforderungen bieten (allerdings bedeutet

eine Richtlinie für alle Mitgliedstaaten größere Umsetzungsanforderungen, d. h. auch für die Mitgliedstaaten, für die das Thema Wiederverwendung von Wasser zurzeit noch nicht relevant ist).

**Wer unterstützt welche Option? Höchstens 7 Zeilen**

Die allgemeine Idee einer Wiederverwendung von Wasser wird im Großen und Ganzen von allen Interessenträgern und der Öffentlichkeit befürwortet. In Bezug auf die landwirtschaftliche Bewässerung sind vor allem diejenigen Mitgliedstaaten für ein EU-Rechtsinstrument, welche in der Praxis bereits Wasser wiederverwenden. Die anderen Mitgliedstaaten zeigen sich der Idee gegenüber weitgehend aufgeschlossen, solange die Wiederverwendung von Wasser nicht verbindlich vorgeschrieben wird. Auch der Landwirtschaftssektor ist positiv eingestellt, sofern genügend Flexibilität zur Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten sowie Kosteneffizienz gewährleistet sind. Von allen Beteiligten stehen private Unternehmen einer Wiederverwendung am positivsten gegenüber und erkennen auch das entsprechende wirtschaftliche Potenzial. Ferner wird der Vorschlag generell auch von NRO befürwortet.

**C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

**Welche Vorteile hat die bevorzugte Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)? Höchstens 12 Zeilen**

Für die landwirtschaftliche Bewässerung würde ein Rechtsinstrument mit einem „Zweckmäßigkeit“-Ansatz und Risikomanagement ökologische, wirtschaftliche und soziale Vorteile bedeuten. Im Rahmen eines integrierten Ansatzes für die Wasserbewirtschaftung und die Anpassung an den Klimawandel könnten die Landwirte von einer sichereren Wasserversorgung profitieren, auch in Zeiten der Dürre, wenn andere Bewässerungsalternativen nicht zur Verfügung stehen. Die Option würde durch eine preisgünstige Wiederverwendung von Wasser in einer Größenordnung von rund 6,6 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr im Vergleich zu dem Ausgangswert von 1,7 Mrd. m<sup>3</sup> insbesondere zu einer Verringerung des Wasserstress beitragen. Darüber hinaus würde sie gleiche Ausgangsbedingungen für Investoren schaffen, den Vertrieb der betreffenden Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt sichern und somit auch einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Wiederverwendung von Wasser zu Bewässerungszwecken leisten.

**Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)? Höchstens 12 Zeilen**

Bei einem Rechtsinstrument mit einem „Zweckmäßigkeit“-Ansatz würde die Behandlung der für die landwirtschaftliche Bewässerung verfügbaren Wassermengen Investitionen in Höhe von 38 EUR (m<sup>3</sup>/Tag) erfordern; mit einem „Einheitlichkeit“-Ansatz würden sich diese auf 271 EUR (m<sup>3</sup>/Tag) erhöhen. Mit einem Zweckmäßigkeit“-Ansatz könnten mit einer Investition von weniger als 700 Mio. EUR jährlich mehr als 6,6 Mrd. m<sup>3</sup> behandelt werden, während mit einem „Einheitslösungs“-Ansatz mit einer Investition von rund 600 Mio. EUR nur ca. 800 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr behandelt werden könnten; in beiden Fällen belaufen sich die Gesamtkosten für die Wasseraufbereitung auf weniger als 0,5 EUR/m<sup>3</sup>.

**Welche Auswirkungen ergeben sich für Unternehmen, KMU und Mikrounternehmen? Höchstens 8 Zeilen**

Es wird erwartet, dass die Initiative positive Auswirkungen für Technologieanbieter und landwirtschaftliche Unternehmen, unter denen sich jeweils auch KMU befinden, haben wird. Sie wird neue Möglichkeiten für im Bereich Wasserwiederverwendung tätige KMU eröffnen, wie z. B. die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Entwicklung innovativer Lösungen für Technologien zur Wasserwiederverwendung und innovativer Überwachungssysteme und Analysetechniken, die die Einhaltung der neuen Anforderungen möglich machen. Die Landwirtschaftsbetriebe, darunter KMU, die die größten Süßwasserverbraucher in den Mitgliedstaaten sind, würden von einem sicheren Zugang zu Wasserressourcen profitieren. Die Investitionen zum Aufbau der Bewässerungsinfrastruktur können einen bedeutenden Kostenfaktor darstellen. Mikrounternehmen sowie kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe würden nicht überproportional belastet.

**Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben? Höchstens 4 Zeilen**

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wird geringfügig sein. So werden größtenteils die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser bestehenden Berichtsströme genutzt werden und es werden nur begrenzte zusätzliche Überwachungs- und Berichterstattungspflichten entstehen. Die Mitgliedstaaten werden die erforderlichen Genehmigungsverfahren einführen müssen. Die Anforderungen in Bezug auf die Überwachung der Qualität von aufbereitetem Wasser werden von den Betreibern der Aufbereitungsanlagen zu erfüllen sein.

**Wird es andere spürbare Auswirkungen geben? Höchstens 6 Zeilen**

Die Initiative wird einen Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und zur Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ leisten. Darüber hinaus wird sie die laufende Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik ergänzen.

## D. Folgemaßnahmen

### **Wann werden die Maßnahmen überprüft? Höchstens 4 Zeilen**

Der Entwurf des Rechtsinstruments wird ein Ausschussverfahren zur Anpassung der Anhänge (Mindestanforderungen und wesentliche Risikomanagementaufgaben) bei Bedarf an den wissenschaftlichen Fortschritt vorsehen. Ferner wird er auch eine allgemeine Klausel zur Überprüfung (nach sechs Jahren) umfassen.